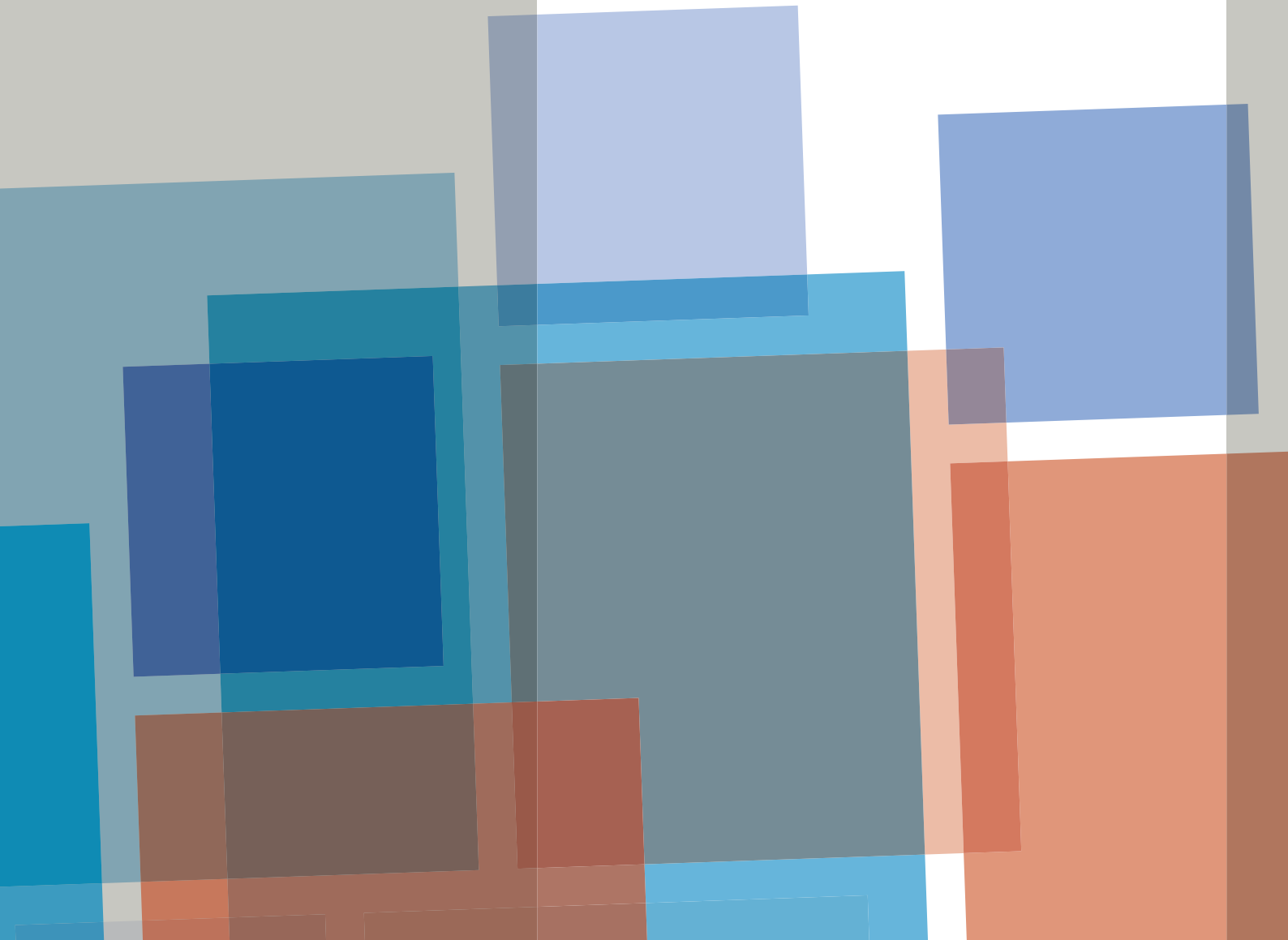


# KAMMERN IN BAYERN



# INHALT

VORWORT Kammern in Bayern Wer wir sind – Was wir tun – Was wir wollen	4	DIE LANDESAPOTHEKERKAMMER Verantwortungsvoll mit Freiheit umgehen – zum Wohl der Patienten	22
KAMMERN IN BAYERN Auftrag, Aufgaben, Ziele	6	DIE WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER Berufsaufsicht und Qualitätssicherung: Unabhängig, gewissenhaft und eigenverantwortlich	24
DIE BAYERISCHEN KAMMERN IM PORTRAIT	9	DIE STEUERBERATERKAMMERN Fachkompetenz und effiziente Sicherstellung einer freien, unabhängigen und qualifizierten Berufsausübung	26
DIE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN Verantwortlich, unabhängig, effizient	10	DIE RECHTSANWALTSKAMMERN Garantieren die Unabhängigkeit der Anwaltschaft in der Demokratie und sind unverzichtbarer Bestandteil des Rechtsstaats	28
DIE HANDWERKSKAMMERN Das Ehrenamt als Schlüssel zur maßgeschneiderten Aufgabenerfüllung	14	DIE ARCHITEKTENKAMMER Impulse für das Planen und Bauen – Qualität sichern und den Staat entlasten	30
DIE LANDESÄRZTEKAMMER Bürgernahe und verantwortungsbewusste Gesundheitspolitik	16	DIE INGENIEUREKAMMER-BAU Baukultur, Technik und Weiterbildung fördern – Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Eigenverantwortung stärken	32
DIE LANDESZAHNÄRZTEKAMMER Der Mundgesundheit verpflichtet – nah am Patienten	18		
DIE PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER Guter Interessenausgleich zwischen Beruf, Staat und Gesellschaft	20		

Impressum  
Herausgeber:  
Verband Freier Berufe  
in Bayern e.V.  
Bayerischer Industrie-  
und Handelskammertag  
Arbeitsgemeinschaft  
der Bayerischen Handwerkskammern

Redaktion:  
Peter Knüpper, Julia Maßmann,  
Gerti Oswald, Oliver Platzer

Bildnachweis:  
S. 11: poba/istockphoto.com  
S. 17: lightpoet/fotolia.com,  
S. 19: ArtFamily/fotolia.com,  
S. 23: MinervaStudio/fotolia.com,  
S. 29: Rido/fotolia.com,  
S. 25, 31: goodluz/fotolia.com,  
S. 33: auremar/fotolia.com

Gestaltung:  
engelhardt, atelier für gestaltung  
www.engelhardt-atelier.de

Herstellung:  
Druckerei Lanzinger,  
Oberbergkirchen

© 2013

# VORWORT

Kammern in Bayern

Wer wir sind – Was wir tun – Was wir wollen

Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie sich schon mal gefragt, was das für eine Organisation ist, die Ihr Ausbildungszeugnis oder Ihren Meisterbrief ausgestellt hat? Wissen Sie, warum Sie bei Grippe unbesorgt der fachlichen Hilfe Ihres Apothekers und Hausarztes vertrauen können?

Es sind Bayerns Kammern, die für hohe Qualitätsstandards der Fachkräfte und Freien Berufe sorgen. KFZ-Mechaniker, die Autos wirklich reparieren können, Architekten, die bei aller Kreativität auch etwas von Statik verstehen, Ingenieure, die in der Lage sind, weltweit gefragte Maschinen zu entwickeln – das ist die Basis, ohne die eine High-tech-Wirtschaft nicht funktioniert.

Kammern erledigen ihre Aufgaben besonders effizient. Sie sind gelebte Solidarität der Mitglieder. Zu diesen zählen Hunderttausende von Selbstständigen unterschiedlicher Profession, Mittelständler, Familienbetriebe bis hin zu den DAX-Konzernen. Wir, die Kammern in Bayern, sind die stärkste Interessenvertretung, die diese Leistungsträger haben.

Stellvertretend für unsere Mitglieder – den rund 950.000 Unternehmen in den Industrie- und Handelskammern, den etwa 200.000 Betrieben in den Handwerkskammern und den rund 160.000 in Kammern organisierten Freiberuflern – stehen wir für den Erhalt der Selbstverwaltung der Wirtschaft. Wir betonen das, weil wir Entwicklungen sehen, die die Eigenverantwortung der Unternehmen einzuschränken drohen.

Unser Ziel ist, den rückläufigen Gründertrend zu stoppen. Wir wollen die Zusammenarbeit mit der Politik vertiefen, um das Gründungsklima zu verbessern. Die Belastungen Selbständiger mit Bürokratie und Substanzsteuern bewirken allerdings das Gegenteil.

Auch wir Kammern sind in Bewegung. Wir machen unsere Arbeit effektiver und transparenter, um in der Gesellschaft für die Wertschätzung zu werben, die Selbständige, Unternehmer und eine freiheitliche Marktwirtschaft verdient haben.

Diese Broschüre soll der Auftakt sein. Sie soll Ihnen zeigen, wer wir sind, was wir tun, und was wir wollen. Wir laden Sie ein, den Dialog mit uns zu führen. Wir freuen uns auf Ihre Antwort.



Detlef Dörrié, Dipl.-Betriebswirt,  
Präsident i.V. der IHK für München und  
Oberbayern sowie des Bayerischen  
Industrie- und Handelskammertages e.V.



Dr. Fritz Kempter,  
Präsident des Verbandes  
Freier Berufe in Bayern e.V.



Heinrich Traublinger, MdL a. D.,  
Präsident der Handwerkskammer  
München und Oberbayern sowie  
der Arbeitsgemeinschaft der  
bayerischen Handwerkskammern

Selbstverwaltung der Wirtschaft – hat die Entwicklung Bayerns das nicht längst überflüssig gemacht? Es läuft doch alles so rund im Freistaat. Hohe Lebensqualität und Kaufkraft, sichere Jobs, all das halten Bayerns Bürger seit vielen Jahren für völlig normal.

Dabei wird leicht übersehen, dass es Zusammenhänge gibt zwischen Wohlstand und der freiheitlichen Grundordnung der bayerischen Wirtschaft, in der die bayerischen Kammern eine Schlüsselrolle spielen. Der Wert ihrer Arbeit zeigt sich in Ländern, in denen im Wirtschaftsleben auf Qualitätsstandards weniger geachtet wird.

Etwa im Süden Europas, wo jahrzehntelange staatliche Protektion das maßgebliche Kriterium für die Hochschul- und Berufszulassung gewesen ist. Oder in Ländern, in denen nach wie vor alle Voraussetzungen für eine praxisbezogene Ausbildung fehlen.

Was schon viele Regierungsapparate nicht zustande gebracht haben, dafür sorgen in Bayern wie selbstverständlich die Kammern. Für Qualitätsstandards sorgen und Jugendlichen eine Perspektive geben – mit Prüfern, Ausbildern, Ausbildungsbetrieben, Ehrenamtlichen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

Es sind in Jahrzehnten gewachsene und gelebte Strukturen, die in Bayern für die Qualität der Freien Berufe und für die anerkannten Abschlüsse von IHK und Handwerk sorgen. Zum Glück hatten die Gründerväter der Bundesrepublik den Mut und die Weitsicht, nicht nur in der Berufsbildung auf die Selbstverwaltung der Wirtschaft zu bauen.

Bayerns Verfassung sichert »den gewählten Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft« ausdrücklich das Privileg zu, bei »wirtschaftlichen

Gestaltungsaufgaben« mitzuwirken. Was sich heute als selbstverständlich liest, sind historische Errungenschaften: Das ehrenamtliche Engagement in den Kammern als Gegengewicht zum Staat, das aktive und passive Wahlrecht ihrer Mitglieder – das ist gelebte Freiheit in der Wirtschaft.

Kammern, die Selbstorganisation der Wirtschaft, sind der bis heute gültige Gegenentwurf zur Gleichschaltung von Politik und Wirtschaft. Das ist die richtige Konsequenz aus den Erfahrungen des Dritten Reichs oder der DDR.

Für die Ideen des bürgerschaftlichen Engagements und demokratischer Teilhabe in der Wirtschaft stehen Bayerns Kammern bis heute ein. Natürlich gibt es Unterschiede zwischen den Kammern. Im Kern verfügen aber alle Kammern über die gleiche DNA: Ehrenamtliche Präsidien, Vorstände, Delegierte zu Vollversammlungen und Ausschussmitglieder. Den Auftrag, die Interessen aller ihrer Mitglieder auch dann zu vertreten, wenn dies der Politik nicht gefällt. Die Finanzierung über Mitgliedsbeiträge, was Eigenständigkeit und Unabhängigkeit erst möglich macht.

Es widerspräche dem Prinzip der Gewaltenteilung, würde sich die Steuerberaterkammer mit Steuergeldern finanzieren lassen. Die Bayerische Landesapothekerkammer kann nur deshalb die Öffentlichkeit vor riskanten Arzneimitteln warnen, weil sie unabhängig ist von Zuwendungen großer Pharmahersteller. Fachkundige, ehrenamtliche Prüfer der Handwerkskammer bürgen dafür, dass der Meisterbrief an wirklich befähigte Kandidaten vergeben wird.

Kurz: Bayerns Kammern schaffen Vertrauen. Die Berufszulassung, ein IHK-Abschluss, der Meisterbrief sind Gütesiegel, die nicht als Discount-Artikel

zu haben sind. Dank der Kammern müssen sich die Bürger um die Qualitätsstandards in wichtigen Bereichen wie Gesundheitsversorgung, Bau und Rechtsberatung keine Sorgen machen.

Bei Reformvorhaben und Gesetzentwürfen erfüllen die Kammern eine wichtige Frühwarnfunktion. Nicht alles, was in Ministerien erdacht wird, ist wirklich durchdacht. Manches ist praktisch nicht durchführbar. Niemand weiß das besser, niemand ist näher am Puls der Wirtschaft als die Mitglieder der Kammern.

In Summe erfüllen die Kammern auch für die Politik eine wichtige Aufgabe. Sie sorgen für weniger Bürokratie, einen schlankeren Staat und bessere Gesetze. In Zeiten, in denen das Ansehen der Sozialen Marktwirtschaft und des Unternehmerbildes tiefe Kratzer bekommen hat, ist eine Funktion aber noch wichtiger: Bayerns Kammern sind ein Wertebündnis.

Die Kammern tragen abseits der Öffentlichkeit dazu bei, dass in Bayerns Wirtschaft die Spielregeln fairen Wettbewerbs eingehalten werden. Verstöße gegen den jeweiligen Berufskodex werden sanktioniert. Da Konflikte im Wirtschaftsleben nie ausbleiben, gilt der Grundsatz, sie in Eigenregie zu lösen.

Die Kammern erwarten von ihren Mitgliedern Eigenschaften, die für den langfristigen Erhalt der Marktwirtschaft unentbehrlich sind: fachliche Eignung, Mut, Flexibilität und vor allem Verantwortung. Jeder Arzt, Apotheker, Rechtsanwalt und Ingenieur muss neben seinem geschäftlichen Erfolg auch die Folgen seines Tuns im Blick haben.

Die Kammern übernehmen Verantwortung. Und sie organisieren jenes Maß an Solidarität, ohne die Gründer ihrer Berufszweige oder Branchen in der Startphase nicht überleben können. Diese Soli-

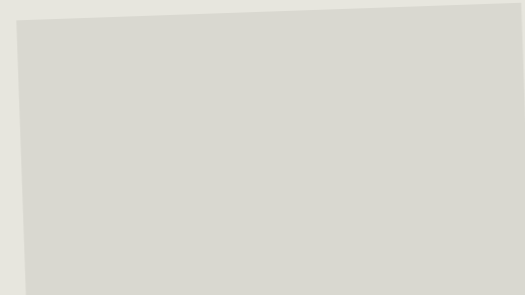
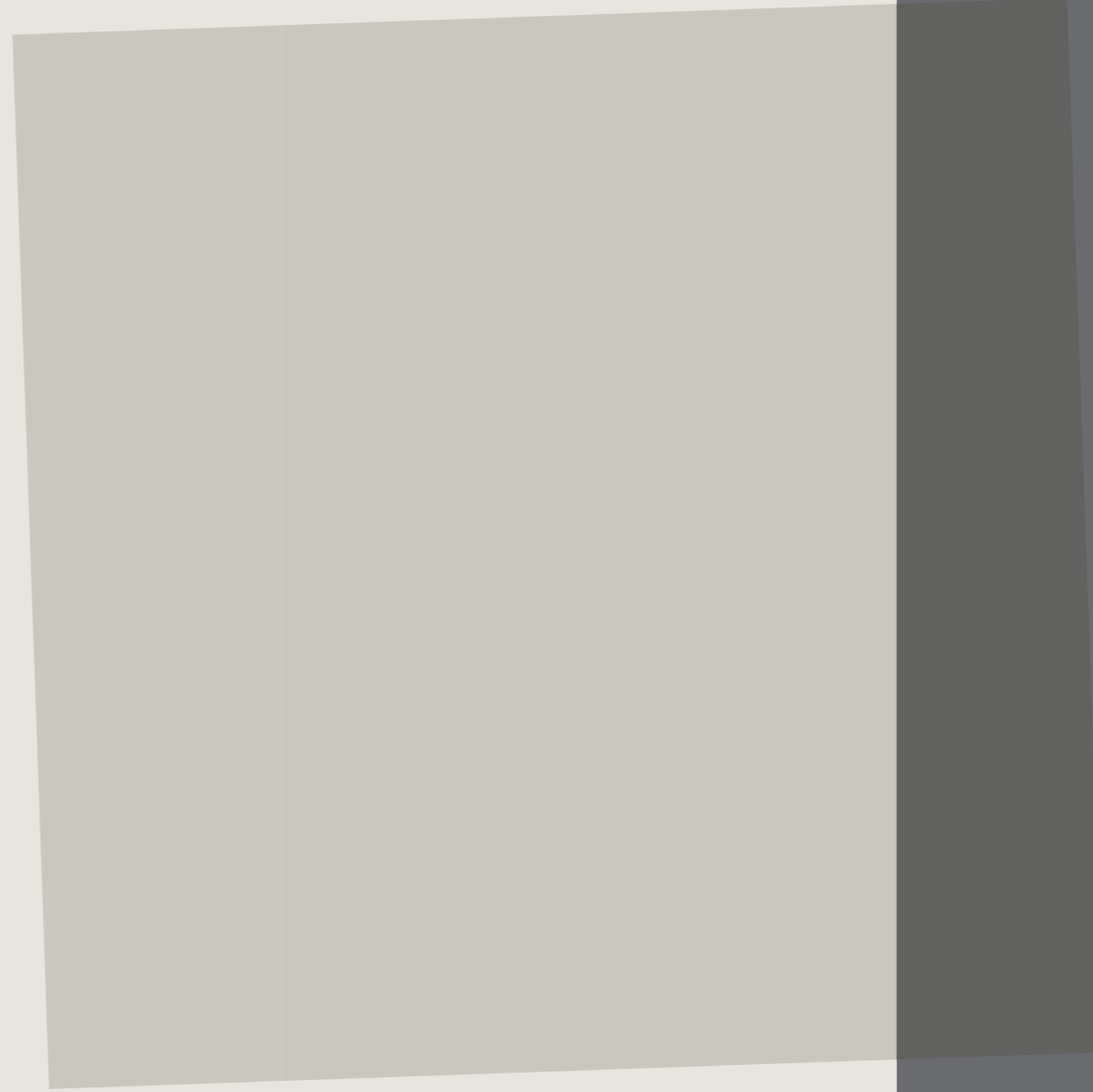
darität leben die Kammern auch untereinander. Fachkräfte mit IHK-Abschluss arbeiten als Angestellte in den Kanzleien der Rechtsanwälte und Steuerberater. Ingenieure und Architekten werden von der IHK als Sachverständige vereidigt.

Diese Zusammenhänge drohen bisweilen auch in der Politik in Vergessenheit zu geraten. Hinzu kommt eine wachsende Schieflage in der öffentlichen Wahrnehmung. Es entsteht der irreführende Eindruck, der Mittelstand würde nur eine Nebenrolle spielen bei Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung.

Bayerns Berufs- und Wirtschaftskammern wollen dem nicht länger zusehen. Sie werden dafür werben, dass es für Spitztalente auch Perspektiven jenseits des Angestelltendaseins gibt. Bayern braucht eine neue Kultur der Selbstständigkeit, auch um sich seine wirtschaftliche Stärke und Vielfalt zu bewahren.

Unternehmerischer Mut und Risikobereitschaft haben den Freistaat zu dem gemacht, was er heute ist. Fairer Wettbewerb und Solidarität haben Bayerns Wirtschaft stark gemacht. Hätte all das gefehlt, wäre der Strukturwandel im Freistaat niemals zu stemmen gewesen.

# DIE BAYERISCHEN KAMMERN IM PORTRAIT



# DIE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN

Verantwortlich, unabhängig, effizient

Bundespräsident Joachim Gauck hat sich im Juni 2013 bei den IHKs persönlich für die schnelle und unbürokratische Nothilfe bedankt, die sie in den vom Hochwasser geschädigten Regionen geleistet haben. Gauck sagte, der Wert der IHK-Hilfen liege nicht nur in ihrem praktischen Nutzen. Noch wichtiger sei der psychologische Effekt: das Gefühl der Zuversicht. Betroffene Unternehmen seien mit ihren Problemen nicht alleine.

Auf die Überschwemmungen haben die IHKs sofort reagiert. Mit Informationen über Fördermittel, über Risiken für Logistikketten, Ansprechpartner der Versicherungen und Sachverständige zur Begutachtung der Schäden. Schnelles, unbürokratisches Handeln ist keine Vorgabe des IHK-Gesetzes, das entspricht dem Selbstverständnis der IHKs. Das verstehen IHKs unter Freiheit in Verantwortung.

Sie sind sich ihrer privilegierten Rolle sehr bewusst. Es wäre für die IHKs bequem, als Legitimation auf die gesetzliche Mitgliedschaft zu pochen. Die IHKs wollen aber Vorbild sein. Dafür müssen sie sich das Vertrauen ihrer rund 950.000 Mitgliedsfirmen täglich neu erwerben – mit gutem Service, Transparenz und Ideen, die Bayern voranbringen.

Die heutige Arbeit der IHKs unterscheidet sich völlig von ihrer Tätigkeit zu Beginn der 70er Jahre, als der Wandel Bayerns vom Agrarstaat zum High-tech-Standort seinen Anfang nahm. Keine andere Region der Welt ist so globalisiert und wettbewerbsfähig wie der Freistaat. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an die IHKs.

Basis einer erfolgreichen IHK-Arbeit ist das effektive Zusammenspiel von Ehren- und Hauptamt. Über 52.000 Persönlichkeiten aus bayerischen Unternehmen arbeiten freiwillig und unentgeltlich für die IHKs. Sie sorgen für einen laufenden Zustrom an Wissen, Sachverstand und Praxisbezug. Sie begründen damit die Unternehmensnähe, die Effektivität und die Effizienz der IHKs.

Erfolgreiche Unternehmer aus Industrie, Handel, Transport und Logistik, Finanzwirtschaft, Chemie, IT, Medien, Dienstleistung, Gastronomie und Tourismus engagieren sich in ihrer IHK. Als Prüfer, als Mitglied der Präsidien, Vollversammlungen, Ausschüsse oder als Handelsrichter. In den IHK-Gremien sitzen sie, diskutieren sie und streiten sie miteinander – Gründer, erfolgreiche Mittelständler und Vertreter von Weltkonzernen.

Ohne den Druck einzelner großer Beitragszahler und staatlicher Zuwendungen entscheiden gewählte Unternehmer autonom über Beitragshöhe, Aufgaben und Positionen. In bester Kaufmannstradition werden neue Mitglieder der Vollversammlung dazu verpflichtet, dem Gemeinwohl zu dienen. Steuervergünstigungen und Subventionen für sich selbst oder die eigene Branche nicht ausdrücklich zu fordern, weil der Rest dafür bezahlen muss, sondern sich ausgleichend und abwägend zu positionieren – das fällt nicht immer leicht. Wie bei allen demokratischen Prozessen muss um solche Entscheidungen ebenso hart gerungen werden wie um Positionen, die der Landes- oder Bundesregierung wenig gefallen.



Diese demokratische Legitimation macht die Stärke der IHKs aus. Das steht für eine lebendige Kultur der Selbstverwaltung in der Wirtschaft. Und das schützt davor, dem Zeitgeist blind hinterherzulaufen. Bayerns IHKs haben sich in der Fachkräftefrage einer auf Akademiker fixierten Diskussion immer verweigert, weil es die Unternehmer besser wussten: Die Wirtschaft braucht auch gute Leute in Produktion und Handel.

Mit Blick auf die dramatisch hohe Jugendarbeitslosigkeit in europäischen Nachbarländern lässt sich heute sagen: Es lohnt sich, auf bewährte Prinzipien zu bauen. Bundespräsident Gauck hat auf den buchstäblich unbezahlbaren Wert hingewiesen, den die Duale Ausbildung für Fachkräfteversorgung und den sozialen Frieden hat.

Allein in den bayerischen IHKs nehmen ehrenamtliche Prüfer hierfür pro Jahr rund 109.000 Zwischen- und Abschlussprüfungen ab. Dafür arbeiten Tausende Spezialisten unterschiedlichster Wissensgebiete Hand in Hand. Was in Bayern jeder für selbstverständlich hält, ist in Europa noch lange nicht Praxis.

Vielfach bezahlen Unternehmen für eine staatliche Ausbildung, die streng verschult ist, kaum Praxisbezug hat und wenig Perspektiven bietet. Nicht ohne Grund arbeiten Europas Regierungschefs an der EU-weiten Einführung der Dualen Ausbildung. Dafür wird das Know-how der IHKs gebraucht. Das Ziel könnte auch für Bayern wichtiger kaum sein: Es geht um den Zusammenhalt Europas.

Fünf Jahre Dauerkrise in Europa haben dem gesetzlichen IHK-Auftrag, für das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns einzutreten, eine neue Brisanz verschafft. Als der damalige Präsident der bayerischen IHKs, Claus Hipp, zur Jahrtausendwende als einer der ersten auf die Bedeutung von Moral und Ethik in der modernen Wirtschaft hinwies, haben das viele belächelt. Heute ist die Initiative »Den Ehrbaren Kaufmann leben« ein Kernthema der IHKs.

Die Wirtschaft braucht Antworten auf Fragen der Öffentlichkeit, die plötzlich nicht nur über Preise und Produktqualität Bescheid wissen will. Die IHKs sind dabei, sich auf diesen Trend ebenso einzustellen wie auf die anderen großen Umbrüche dieser Zeit: Klimawandel, Energiewende, Belegschaften, die bunter, älter und weiblicher werden.

Und es geht um mehr als das. Ein neues Bündnis von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ist nötig. Grundlage ist die Erkenntnis, dass sich eine Wirtschaftsordnung ohne Werte selbst zerstört. Die IHKs arbeiten daran getreu ihrem Motto »Nicht klagen, sondern mitgestalten« – da, wo man es kann.



#### **IHK Aschaffenburg**

Kerschensteinerstraße 9  
63741 Aschaffenburg  
Telefon 06021 880-0  
Telefax 06021 880-22000  
info@aschaffenburg.ihk.de  
www.aschaffenburg.ihk.de

#### **IHK zu Coburg**

Schloßplatz 5  
96450 Coburg  
Telefon 09561 7426-0  
Telefax 09561 7426-50  
ihk@coburg.ihk.de  
www.coburg.ihk.de

#### **IHK für München und Oberbayern**

Balanstraße 55-59  
81541 München  
Telefon 089 5116-0  
Telefax 089 5116-1306  
ihkmail@muenchen.ihk.de  
www.muenchen.ihk.de

#### **IHK für Niederbayern in Passau**

Nibelungenstraße 15  
94032 Passau  
Telefon 0851 507-0  
Telefax 0851 507-280  
ihk@passau.ihk.de  
www.passau.ihk.de

#### **IHK Nürnberg für Mittelfranken**

Hauptmarkt 25-27  
90403 Nürnberg  
Telefon 0911 1335-0  
Telefax 0911 1335-150335  
kundenservice@nuernberg.ihk.de  
www.nuernberg.ihk.de

#### **IHK für Oberfranken Bayreuth**

Bahnhofstraße 25  
95444 Bayreuth  
Telefon 0921 886-0  
Telefax 0921 886-9299  
info@bayreuth.ihk.de  
www.bayreuth.ihk.de

#### **IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim**

D.-Martin-Luther-Straße 12  
93047 Regensburg  
Telefon 0941 5694-0  
Telefax 0941 5694-279  
info@regensburg.ihk.de  
www.ihk-regensburg.de

#### **IHK Schwaben**

Stettenstraße 1+3  
86150 Augsburg  
Telefon 0821 3162-0  
Telefax 0821 3162-323  
info@schwaben.ihk.de  
www.schwaben.ihk.de

#### **IHK Würzburg-Schweinfurt**

Mainaustraße 33-35  
97082 Würzburg  
Telefon 0931 4194-0  
Telefax 0931 4194-100  
info@wuerzburg.ihk.de  
www.wuerzburg.ihk.de

# DIE HANDWERKSKAMMERN

## Das Ehrenamt als Schlüssel zur maßgeschneiderten Aufgabenerfüllung

In Bayern gibt es sechs Handwerkskammern: für Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken, Niederbayern-Oberpfalz, München und Oberbayern und Schwaben. Rund 200.000 Betriebe des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sind in ihnen eingetragen. Die bayerischen Handwerksunternehmen beschäftigen gut 874.000 Personen, darunter 76.000 Auszubildende, und erwirtschaften einen jährlichen Umsatz von rund 100 Milliarden Euro.

Mitglieder einer Handwerkskammer sind die Inhaber eines Handwerksbetriebes und eines Betriebes des handwerksähnlichen Gewerbes des jeweiligen Handwerkskammerbezirks sowie die Gesellen, andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und die Lehrlinge dieser Betriebe. Die Mitglieder der Handwerkskammern entsenden ihre Vertreter in die Vollversammlungen, die je zu zwei Dritteln aus Arbeitgebervertretern und zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern bestehen.

Das ehrenamtliche Engagement der Handwerkskammermitglieder in der Vollversammlung und im Vorstand sowie auch und gerade in zahlreichen Prüfungsausschüssen ist der Schlüssel zur kompetenten und maßgeschneiderten Aufgabenerfüllung der Handwerkskammern. Hierdurch werden das Fachwissen und die Vorstellungen der Mitglieder direkt in die Arbeit der Handwerkskammer eingebracht.

Zu den Kernaufgaben der Handwerkskammern, die gesetzlich in der Handwerksordnung festgelegt sind, gehören die vom Staat übertragenen hoheitlichen Aufgaben. Dazu zählen unter anderem die Eintragung der Betriebe in die Handwerksrolle, die Registrierung der Ausbildungsverträge in der Lehrlingsrolle, die Regelung der beruflichen Bildung

und der überbetrieblichen Ausbildung. Die Kammer ist auch für eine Vielzahl von Meisterprüfungen und sonstigen Fortbildungsprüfungen zuständig. Auch das Sachverständigenwesen und Stellungnahmen zur Bauleitplanung fallen in diesen Aufgabenbereich. Neu hinzugekommen in den letzten Jahren ist die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners für alle Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit Existenzgründungen und betrieblichen Niederlassungen im Handwerksbereich. Außerdem befassen sich die Handwerkskammern mit der Anerkennung von handwerklichen Bildungsabschlüssen aus Nicht-EU-Ländern.

Im Rahmen ihrer Interessenvertretung setzen sich die Handwerkskammern bei der Politik für die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen und damit der Arbeitsbedingungen der Betriebe ein. Sie unterstützen die Behörden bei der Förderung des Handwerks durch Anregungen, Vorschläge und die Erstattung von Gutachten und erstatten regelmäßig Berichte über die Verhältnisse des Handwerks. Sie wirken an Gesetzesinitiativen mit, nehmen schriftlich und bei Anhörungen zu allen handwerksrelevanten Gesetzentwürfen Stellung und machen eigene Vorschläge zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen. Zudem beobachten die Handwerkskammern die Wirtschaft und erstellen daraus Statistiken und Konjunkturberichte.

Die Dienstleistungen der Handwerkskammern für ihre Mitglieder umfassen die beiden Schwerpunkte individuelle Betriebsberatungen sowie Aus- und Weiterbildung. Das breit gefächerte Beratungsspektrum umfasst u.a. die Bereiche Betriebswirtschaft, Arbeits- und Sozialrecht, öffentliches Recht, Wirt-

schaftsrecht, Technik und Umweltschutz, Außenwirtschaft sowie Aus- und Weiterbildung. Die Aus- und Weiterbildungsangebote der Handwerkskammern beinhalten die überbetriebliche Unterweisung für Lehrlinge, zahlreiche Fortbildungsangebote von der Betriebswirtschaft über Technik und EDV bis zu Sprachen und Marketing sowie Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung. Gerade durch die gezielte und auf die Bedürfnisse des Handwerks maßgeschneiderte Informations- und Wissensvermittlung sind die Handwerkskammern unverzichtbare Helfer für die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks bei der Bewältigung der Informationsflut.

Die Übertragung vielfältiger Aufgaben durch den Staat und ihre Erledigung durch die Handwerkskammern ist praktizierte Subsidiarität und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entbürokratisierung und zu einem schlanken Staat. Gerade durch die direkte Beteiligung, Mitsprache und Mitentscheidung der Mitglieder wird gewährleistet, dass die Handwerkskammern ihre Aufgaben effektiv und effizient im Sinne des Handwerks, aber auch der ganzen Gesellschaft erfüllen. Nach einer Untersuchung des »Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk« an der Universität Göttingen aus dem Jahr 2008 bringt das deutsche Handwerkskammersystem nach einer vorsichtigen Berechnung dem Handwerk und der ganzen Gesellschaft einen Nettonutzen von 966 Millionen Euro im Jahr. Die Handwerkskammern sind damit nicht nur für die Handwerkerinnen und Handwerker zentrale Unterstützungsinstitutionen, sondern auch ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.



Arbeitsgemeinschaft der  
bayerischen Handwerkskammern

### Handwerkskammer für München und Oberbayern

Max-Joseph-Straße 4  
80333 München  
Telefon 089 5119-0  
Telefax 089 5119-295  
info@hwk-muenchen.de  
www.hwk-muenchen.de

### Handwerkskammer Niederbayern - Oberpfalz

Ditthornstraße 10  
93055 Regensburg  
Telefon 0941 7965-0  
Telefax 0941 7965-222  
info@hwkno.de  
www.hwkno.de

### Handwerkskammer für Schwaben

Siebentischstraße 52-58  
86161 Augsburg  
Telefon 0821 3259-0  
Telefax 0821 3259-1281  
info@hwk-schwaben.de  
www.hwk-schwaben.de

### Handwerkskammer für Mittelfranken

Sulzbacher Straße 11-15  
90489 Nürnberg  
Telefon 0911 5309-0  
Telefax 0911 5309-288  
info@hwk-mittelfranken.de  
www.hwk-mittelfranken.de

### Handwerkskammer für Oberfranken

Kerschensteinerstraße 7  
95448 Bayreuth  
Telefon 0921 910-0  
Telefax 0921 910-309  
info@hwk-oberfranken.de  
www.hwk-oberfranken.de

### Handwerkskammer für Unterfranken

Rennweger Ring 3  
97070 Würzburg  
Telefon 0931 30908-0  
Telefax 0931 30908-53  
info@hwk-ufi.de  
www.hwk-ufi.de



# DIE BAYERISCHE LANDESÄRZTEKAMMER

Bürgernahe und verantwortungsbewusste Gesundheitspolitik

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) ist – zusammen mit den 63 ärztlichen Kreisverbänden (ÄKVen) und den acht ärztlichen Bezirksverbänden (ÄBVen) – die vom bayerischen Landesgesetzgeber begründete berufsständische Organisation aller in Bayern tätigen Ärztinnen und Ärzte. Sie vereint sowohl die niedergelassenen als auch die angestellten und beamteten Ärzte in Kliniken, Praxen und anderen Institutionen. Bei der Kammer sind derzeit über 76.000 Ärzte gemeldet. Ihre Organe sind die Vollversammlung und der Vorstand, bestehend aus Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und sechs Mitgliedern aus der Mitte des Ärztetags. »Geborene« Mitglieder des Vorstandes sind die ersten Vorsitzenden der acht ärztlichen Bezirksverbände. Die Vollversammlung der 180 Delegierten der ÄKVen und der medizinischen Fakultäten der Landesuniversitäten tritt mindestens einmal jährlich zum Bayerischen Ärztetag zusammen. Die Delegierten arbeiten in Ausschüssen und Kommissionen mit, die bei der BLÄK angesiedelt sind.

Die im Heilberufe-Kammergesetz festgeschriebenen Aufgaben der Kammer umfassen die Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzte im Rahmen der Gesetze, die Überwachung der Erfüllung der ärztlichen Berufspflichten, die Förderung der ärztlichen Fortbildung, die Schaffung sozialer Einrichtungen für Ärzte und deren Angehörige und die Mitwirkung in der öffentlichen Gesundheitspflege.

Die Kernaufgaben der Kammer liegen in der Weiterbildung, der Fortbildung sowie in der Qualitätssicherung und der Berufsordnung. Die Ärztekammer

erstellt eine Weiterbildungsordnung mit Weiterbildungsinhalten, die unmittelbar an die universitäre Ausbildung anknüpfen. Sie erteilt Weiterbildungsbefugnisse und ist für die Anerkennung von Facharztbezeichnungen, Schwerpunktbezeichnungen oder Zusatzbezeichnungen sowie für Durchführung der Prüfungen zuständig. Zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin ist seit 2011 eine Koordinierungsstelle für die Allgemeinmedizin bei der BLÄK angesiedelt.

Eine weitere Kernaufgabe der Bayerischen Landesärztekammer ist die Förderung der ärztlichen Fortbildung. Jedes Jahr organisiert und veranstaltet sie Fortbildungsseminare und richtet den Bayerischen Fortbildungskongress in Nürnberg aus. Für Fortbildungsfragen wurde die Bayerische Akademie für ärztliche Fortbildung geschaffen. Jedes Jahr werden rund 48.000 ärztliche Fortbildungsveranstaltungen anerkannt. Überdies führt die BLÄK das Fortbildungskonto ihrer Mitglieder, um den Fortbildungsnachweis zu erleichtern.

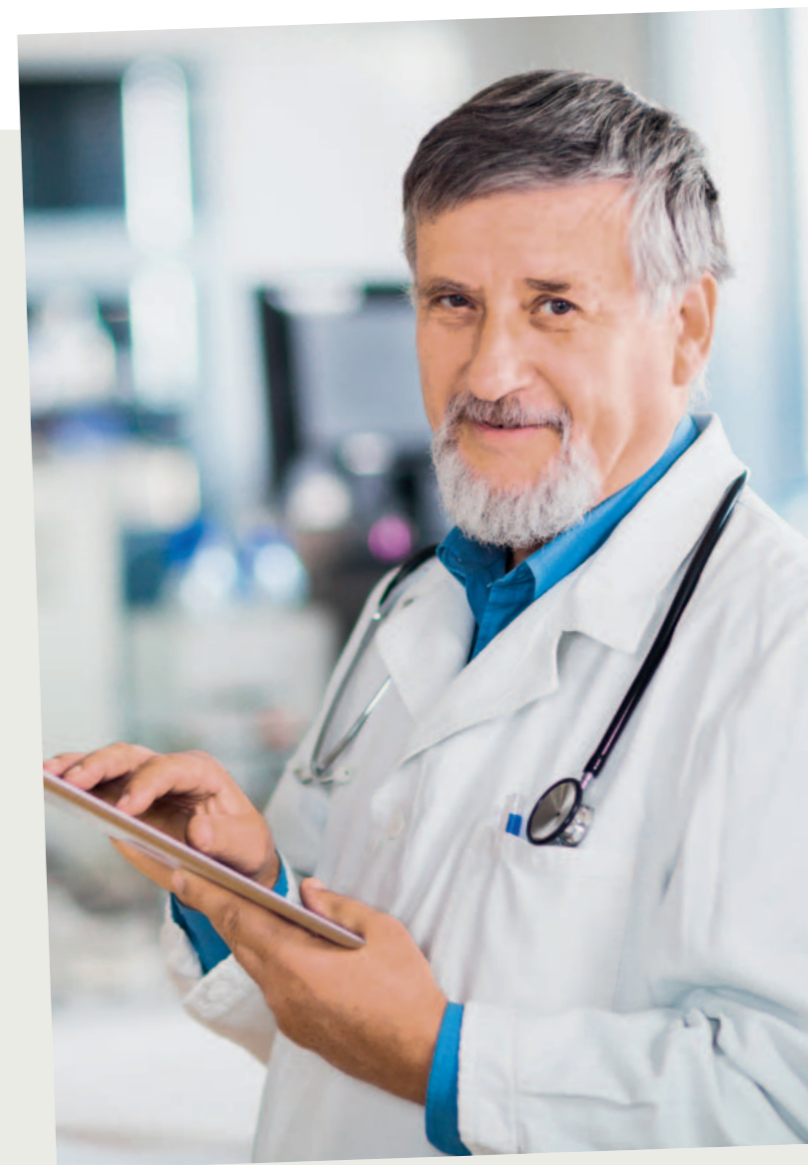
Ein ebenso wichtiger Kernbereich der Kammer ist die Berufsordnung. Diese regelt die Zusammenarbeit innerhalb der Ärzteschaft aber auch mit anderen Gesundheitsberufen, die Kommunikation mit Patientinnen und Patienten einschließlich des Datenschutzes und stellt die ärztliche Unabhängigkeit bei der Patientenversorgung sicher.

Ganz wesentlich ist bei der Kammer auch der Dienstleistungsgedanke: Hierzu gehört eine gute Kommunikation und Kooperation mit den Mitgliedern. Die wichtigsten Dienstleistungen der BLÄK

sind über das Ärzteportal per Internet zugänglich; erste Anlaufstelle für viele Anfragen ist das Informationszentrum. Bei weitergehenden Fragen halten die jeweiligen Referate Ansprechpartner bereit. Über die monatliche Präsidiumshotline können die Mitglieder direkt mit dem Präsidenten bzw. den Vizepräsidenten der Kammer Kontakt aufnehmen. Zudem gibt es eine Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen, die Ärzte in Weiterbildung bei Bedarf berät.

Die BLÄK finanziert ihre Arbeit zum Großteil durch die Beiträge ihrer Mitglieder, deren Höhe in der Beitragsordnung in Abhängigkeit von den aus ärztlicher Tätigkeit erzielten Einkünften festgelegt ist. Das Mitarbeiterteam der Abteilung Melde- und Beitragsangelegenheiten geben Auskunft rund um die Beitragszahlungen, Mitglieder erhalten auf Wunsch auch einen elektronischen Arztausweis.

Als Standesvertretung fungiert die Kammer als Sprachrohr aller gemeldeten Ärzte in Bayern und engagiert sich bei berufspolitischen Themen. Sie steht für den Stellenwert der Selbstverwaltung und die Stärkung des Freien Berufs. Mit der Beteiligung am gesundheitspolitischen Meinungsbildungsprozess entwickelt die Bayerische Landesärztekammer Perspektiven für eine bürgernahe und verantwortungsbewusste Gesundheits- und Sozialpolitik.



Die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Berufsvertretung der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern. Sie ist mit rund 14.800 Zahnärzten der größte Mitgliedsverband innerhalb der Bundeszahnärztekammer. Von den aktiv tätigen Zahnärzten sind rund 80 Prozent in eigener Praxis niedergelassen. Die Landes Zahnärztekammer steht für Qualität in der Zahnmedizin als Ergebnis wissenschaftlich begründeter Präventions- und Behandlungskonzepte, die sich an der Individualität des einzelnen Patienten orientieren. Dabei sieht sie den Patienten als Ganzes. Der Patientenschutz ist ihr ein vorrangiges Anliegen. Daher bietet die BLZK ein umfassendes System der Patientenberatung bis hin zur außergerichtlichen Streitschlichtung. Die Kammer übernimmt damit auch gesellschaftliche Verantwortung.

Die BLZK tritt für ein freies Arzt-Patienten-Verhältnis und für die Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Mundgesundheit der Bevölkerung ein. Dahinter steht ein klares Bekenntnis zur Freiberuflichkeit wie auch zur freien Arztwahl, ebenso zum bestehenden dualen System von privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Die Kammer bringt die Anliegen der Zahnärzteschaft und ihrer Patienten aktiv in die politische Diskussion ein. Sie ist kompetenter Ansprechpartner im gesellschaftlichen Dialog.

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben ist die Kammer zuständig für die Ausbildung des zahnärztlichen Personals. So fördert die BLZK die Fortbildung von Zahnärzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Praxen. Die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung bietet bayern-

weit ein breit gefächertes Fortbildungsangebot, das weit mehr als 8.000 Teilnehmer jährlich erreicht. Auf Basis ihrer Weiterbildungsordnung qualifiziert die Kammer in Zusammenarbeit mit den Zahn-, Mund- und Kieferkliniken der bayerischen Universitäten Fach Zahnärzte für Oralchirurgie und Kieferorthopädie.

Die BLZK ist für die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte Berater in allen Fragestellungen und Entwicklungen, die die zahnärztliche Berufsausübung betreffen. Zuständig für die Berufsaufsicht überwacht sie die Berufstätigkeit der niedergelassenen und angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte; sie erlässt hierzu eine Berufsordnung.

Eine zentrale gesetzliche Aufgabe besteht in der Mitwirkung im Bereich der öffentlichen Gesundheitspflege. Dabei vertritt die Kammer die Anliegen ihrer Mitglieder gegenüber der Politik. Sie bringt sich in vielfältigen Arbeitsbereichen – von der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit über die Alters- und Behindertenzahnmedizin bis hin zum Landesgesundheitsrat – ein. Organe der BLZK sind die Vollversammlung, bestehend aus den Delegierten der acht zahnärztlichen Bezirksverbände in Bayern, sowie der 15-köpfige ehrenamtliche Vorstand, der durch eine in Geschäftsbereiche gegliederte Verwaltung unter Leitung eines Hauptgeschäftsführers unterstützt wird.

Die BLZK untersteht der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit. Auf Bundesebene wird die BLZK vertreten durch die Bundeszahnärztekammer e.V. (BZÄK).



Die Psychotherapeutenkammer (PTK) ist die gesetzliche Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Bayern. In ihr leisten mehr als 5.700 Mitglieder ihren Beitrag zur psychotherapeutischen Versorgung in Bayern, sei es in eigener Praxis oder als Angestellte in Kliniken, Institutionen oder Beratungsstellen.

Vor dem Hintergrund der langen Geschichte der Psychotherapie als wissenschaftliche Heilmethode sind die Berufe »Psychologischer Psychotherapeut« und »Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut« entstanden. 1999 wurden sie durch das Psychotherapeutengesetz in Deutschland gesetzlich definiert – und damit wurde auch ein weltweit bisher einmaliger Standard gesetzt. Seither sind die beiden Berufe eigenständige staatlich anerkannte akademische Heilberufe.

Im Jahr 2002 wurde die PTK Bayern auf Grundlage des Bayerischen Heilberufe-Kammergesetzes gegründet. Die in ganz Deutschland neu geschaffenen Landespsychotherapeutenkammern haben sich in der Bundespsychotherapeutenkammer als gemeinsamer Bundesvertretung zusammengeschlossen. Die Kammer erfüllt die vom Staat übergebenen Aufgaben eigenverantwortlich als Selbstverwaltung des Berufsstandes.

Die PTK Bayern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Alle Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die in Bayern ihren Beruf ausüben oder in Bayern ihre Hauptwohnung haben, sind ihre Mitglieder.

Die PTK Bayern vertritt die Interessen ihrer Mitglieder und wirkt verantwortlich in der Gesundheitsversorgung mit. Auf Bundesebene übernimmt sie diese Aufgabe über die Mitwirkung an der Bundespsychotherapeutenkammer. Für die Absicherung und Vorsorge ihrer Mitglieder hat sie ein berufsständisches Versorgungswerk ins Leben gerufen.

Die PTK Bayern fördert nach innen die gemeinsame Kultur und Solidarität ihrer Mitglieder. Im Gesundheitswesen versteht sie sich als Bindeglied zwischen den Mitgliedern und anderen Heilberufen, Gesundheitsinstitutionen, der Politik und der Öffentlichkeit. Die PTK Bayern setzt sich für eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung und für die Prävention im Gesundheitswesen ein.

Ziel der Kammer ist es deshalb auch, die Öffentlichkeit über psychische Erkrankungen und psychische Faktoren bei körperlichen Krankheiten, über Vorsorge und fachgerechte Behandlung (insbesondere durch Psychotherapeuten) zu informieren.

Die Kammer hat eine eigene Berufsordnung mit berufsspezifischen Regeln, deren Einhaltung sie gewissenhaft überwacht. Die Berufsordnung dient unter anderem dem Ziel, den Schutz der Patienten zu gewährleisten und das Vertrauen zwischen Patienten und Psychotherapeuten zu sichern. Sie fördert die Qualität der psychotherapeutischen Tätigkeit und schützt die Freiberuflichkeit für die beiden Berufsgruppen. Die PTK Bayern berät und informiert sowohl ihre Mitglieder als auch Patientinnen und Patienten. Das Bayerische Heilberufe-Kammergesetz hat der PTK Bayern wesentliche Aufgaben übertragen.

### Die Hauptaufgaben der PTK Bayern auf einen Blick:

- Interessenvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Berufsaufsicht
- Verantwortliche Mitwirkung an der Gesundheitsversorgung
- Förderung und Regelung der psychotherapeutischen Fort- und Weiterbildung
- Förderung von Nachwuchs und Ausbildung
- Förderung der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Psychotherapie
- Schaffung sozialer Einrichtungen für Psychotherapeuten und deren Angehörige

Mit Hilfe der körperschaftlichen Selbstverwaltung gewährleistet die PTK Bayern einen guten Interessenausgleich zwischen der Profession der Psychotherapeuten, dem Staat und der Gesellschaft. Unter dem Dach der Kammer kann die Profession gegenüber Politik und Gesellschaft als starker Heilberufsstand auftreten. Gleichzeitig achtet und sichert die Kammer die Gemeinwohlverpflichtung ihrer den Freien Berufen angehörigen Mitglieder.



Verantwortungsvoll mit Freiheit umgehen –  
zum Wohl der Patienten

Die Bayerische Landesapothekerkammer (BLAK) vertritt rund 14.000 Apothekerinnen und Apotheker, die in öffentlichen Apotheken, in Krankenhäusern, in der Industrie, in der Verwaltung und in Wissenschaft und Forschung in Bayern tätig sind. Sie wacht über die Erfüllung der Berufspflichten durch die Apotheker in Bayern und vertritt die beruflichen Interessen der Apotheker gegenüber Politik und Gesellschaft. Sie unterstützt die Apotheker durch ein breites Angebot an Fort- und Weiterbildungen und bietet ein apothekenspezifisches Qualitätsmanagementsystem an. Außerdem ist die Landesapothekerkammer auch Ansprechpartner in allen Fragen des Arzneimittel- und Apothekenrechts.

Zentrales Organ der BLAK ist die Delegiertenversammlung, die alle vier Jahren von allen Kammermitgliedern neu gewählt wird. Die Delegierten wählen den Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt. Zudem gibt es eine Reihe von Ausschüssen, die themenbezogen arbeiten.

Die bayerischen Apotheker verstehen sich als kompetente Heilberufler, Berater und Verbraucherschützer in einem. Sie helfen den Menschen durch rationale Arzneimittelanwendung gesund zu bleiben, Krankheiten zu vermeiden und Beschwerden zu lindern. Indem sie die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten sicherstellen, erfüllen die Apotheker ihre vom Staat übertrage-

ne Aufgabe. Dem Beruf liegen zahlreiche ethische Prinzipien zugrunde. Die Bayerische Landesapothekerkammer sorgt dafür, dass diese auch im Alltag beachtet werden.

Zugleich hat die Kammer auch wichtige interne Steuerungsfunktionen. Dass die Weiterentwicklung des Berufsbildes und die Regeln für die Berufsausübung im eigenen Berufsstand angesiedelt sind, also dort, wo die Experten sitzen, hat sich bewährt.

Als Kontrollinstanz überprüft die Bayerische Landesapothekerkammer unter anderem, ob ihre Mitglieder die Berufspflichten erfüllen. Dazu gehört auch, mögliches Fehlverhalten mithilfe von Rügen zu ahnden oder – bei schwerwiegenden Verstößen – an ein Berufsgericht weiter zu verweisen. Im Rahmen der ihr übertragenen staatlichen Aufgaben organisiert die Kammer Notdienste, um die flächendeckende Arzneimittelversorgung rund um die Uhr zu gewährleisten. Sie trägt aktiv und in vielfältiger Weise – im Rahmen von Pressemitteilungen und Öffentlichkeitsaktionen – zum Patienten- und Verbraucherschutz bei, indem sie beispielsweise vor gefährlichen Arzneimitteln warnt.

Um die hohe Qualität der Leistungen in Apotheken auch in der Außendarstellung präsent zu machen, hat die Kammer bereits im Jahr 1999 ein spezifisches Qualitätsmanagementsystem für Apotheken eingeführt. Über das WIPIG – Wissenschaftliches Institut

für Prävention im Gesundheitswesen – engagiert sie sich zudem für eine patientennahe Aufklärung rund um das Thema gesunde Lebensführung.

Die Rolle des Apothekers in der Gesellschaft hat sich in der Vergangenheit immer wieder verändert. Die rasante Entwicklung auf dem Gebiet der Pharmazie verlangt von den Apothekern, ihr Wissen stets aufzufrischen und zu aktualisieren. Ein breites Angebot an Fortbildungsveranstaltungen hat bei der Bayerischen Apothekerkammer daher höchste Priorität. Im Bereich der Weiterbildung bietet die Kammer ihren Mitgliedern die Möglichkeit, sich in verschiedenen Fachdisziplinen umfassende Kenntnisse zu verschaffen und den Titel »Fachapotheker« zu erwerben.

Ziel der Kammer ist es bei all ihren Maßnahmen, die pharmazeutischen Leistungen in den Apotheken und so letztlich auch die Kundenzufriedenheit noch weiter zu steigern. Ihr Leitbild ist immer die inhabergeführte ortsnahe Apotheke, für die Qualitätsbewusstsein und kompetente, unabhängige Beratung ebenso zum Alltag gehören wie die Orientierung am Patienten und eine partnerschaftliche Vernetzung mit anderen Gesundheitsdienstleistern. Kurz: Eine moderne Apotheke, die mit ihren Freiheiten verantwortungsvoll umgeht – zum Wohle der Patienten und der Gesellschaft.



# DIE WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Berufsaufsicht und Qualitätssicherung:  
Unabhängig, gewissenhaft und eigenverantwortlich

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist die vom Gesetzgeber im Jahre 1961 errichtete Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Mitglieder alle Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland sind. Die WPK hat ihren Sitz in Berlin und ist für mehr als 21.000 Mitglieder bundesweit zuständig. In jedem Bundesland ist ein Landespräsident als Repräsentant des Berufsstandes ehrenamtlich tätig. Er ist mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben auf dem Gebiete der Pflege der Beziehungen der Wirtschaftsprüferkammern in den Ländern, insbesondere zu den Landesregierungen, beauftragt. Sechs Landesgeschäftsstellen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart sorgen für Präsenz in der Region und führen das Berufsexamen durch.

Ziel der Wirtschaftsprüferkammer ist es, die Qualität der Berufsausübung ungeachtet der Praxisgröße und Rechtsform ihrer Mitglieder zu fördern, sicherzustellen und fortzuentwickeln sowie die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik zu wahren. Die Wirtschaftsprüferkammer beachtet dabei auch die Erwartungen des Staates und der Öffentlichkeit. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts führt sie die ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben aus und untersteht der Rechtsaufsicht des Bundeswirtschaftsministeriums.

Das Ministerium prüft, ob die WPK bei der Durchführung ihrer Aufgaben die Gesetze und Satzungen beachtet.

Die ausschließlich mit Berufsfremden besetzte Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) übt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die WPK aus.

Gesetzliche Aufgaben der WPK sind nach Artikel 57 der Wirtschaftsprüferordnung unter anderem, die Berufsaufsicht auszuüben, soweit nicht die Zuständigkeit der Generalstaatsanwaltschaft gegeben ist. Die Kammer führt Qualitätskontrollverfahren und das bundeseinheitliche Wirtschaftsprüfungsexamen durch. Sie hat die Aufgabe, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer zu bestellen beziehungsweise Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften anzuerkennen, wie auch die Bestellung beziehungsweise Anerkennung zu widerrufen. Die WPK vertritt den Berufsstand in der Öffentlichkeit wie zum Beispiel gegenüber dem Gesetzgeber, den Behörden und den Gerichten. Die Wirtschaftsprüferkammer hat darüber hinaus die Aufgabe, ihre Mitglieder zu beraten und zu belehren.

Auf internationaler Ebene arbeitet die WPK mit ausländischen Berufsorganisationen der Prüferberufe zusammen. Die WPK ist Mitglied der International Federation of Accountants (IFAC) und der European Federation of Accountants and Auditors for Small and Medium-Sized Enterprises (EFAA). Ziel dabei ist eine Vereinheitlichung fachlicher Regeln auf einem

hohen Qualitätsniveau. Die WPK steht auch in einem regelmäßigen Meinungs austausch mit Vertretern der EU-Kommission und bringt sich durch Stellungnahmen zu europäischen Verordnungs- und Richtlinienentwürfen in die Fachdiskussion ein.

Die Öffentlichkeit misst der Arbeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer, vor allem den von ihnen durchgeführten Prüfungen von Unternehmen, eine hohe Bedeutung bei. Mit der verlässlichen Erfüllung dieser Aufgabe leistet der Berufsstand einen wichtigen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren der Wirtschaft. Deshalb sind die Anforderungen an den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer in Bezug auf die allgemeinen Berufsgrundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit besonders hoch.



# DIE STEUERBERATERKAMMERN

Fachkompetenz und effiziente Sicherstellung einer freien, unabhängigen und qualifizierten Berufsausübung

Durch das Steuerberatungsgesetz 1961 wurde die Gründung von freiberuflichen Kammern als Selbstverwaltungsorgane des steuerberatenden Berufs ermöglicht. Berufsangehörige und Berufskammern haben den Gesetzesauftrag angenommen, indem Steuerberater und Steuerberaterinnen durch Beratung und Unterstützung ihrer Mandanten zu einer gesetzmäßigen Besteuerung beitragen und ihren Mandanten Rechtsschutz bieten und die Steuerberaterkammern die ordnungsgemäße Berufsausübung durch die Berufsangehörigen überwachen und diese in dieser Tätigkeit in vielfacher Weise unterstützen. Sie setzen sich für die Fortentwicklung des Berufsrechts der Steuerberater ein und sind kompetente Gesprächspartner für Gesetzgeber und Verwaltung zu steuerrechtlichen Regelungen geworden.

Die mehr als 16.000 bayerischen Steuerberater und Steuerbevollmächtigten sind gesetzliche Mitglieder in den Steuerberaterkammern München und Nürnberg. Steuerberater sind Organe der Steuerrechtspflege und haben damit eine besondere Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit und insbesondere gegenüber dem rechtssuchenden Bürger, der unabhängigen und qualitativ hochwertigen Rat erwarten darf.

Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Aufgaben sind nach Ansicht des Berufsstandes die Unabhängigkeit von den Finanzbehörden, Eigenverantwortlichkeit in der Berufsausübung und ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Mandanten.

Der Steuerberater ist heute mehr als ein spezialisierter steuerlicher Ratgeber. Er begleitet aktiv die Unternehmensnachfolge vieler mittelständischer Unternehmen in Bayern. Er ist auch betriebswirtschaftlicher Ansprechpartner und gestaltet die Unternehmensplanung. Der Berufsalltag des Steuerberaters ist heute geprägt vom Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie.

Die Steuerberaterkammern wahren die beruflichen Belange der Gesamtheit der Mitglieder, indem sie für eine freie und unabhängige Berufsausübung ohne Beeinflussung vor allem durch die Exekutive eintreten. Unmittelbar oder als Mitglied der Bundessteuerberaterkammer sind sie aktiv an Gesetzgebungsverfahren beteiligt.

Zu den Aufgaben der beiden bayerischen Steuerberaterkammern gehört die Ausbildungsförderung ebenso wie die Abnahme von Berufszugangsprüfungen zum/zur Steuerfachangestellten und Fortbildungsprüfungen zum Steuerfachwirt oder die fachliche Fortbildung der Mitglieder. Die Kammern sind zuständig für die organisatorische Abwicklung der Steuerberaterprüfung, die Bestellung zum Steuerberater sowie die Anerkennung der Steuerberatungsgesellschaften und deren Widerruf. Sie führen das Berufsregister, überwachen Steuerberater im Rahmen der Berufsaufsicht und ahnden Pflichtverstöße im Rahmen berufsrechtlicher Maßnahmen. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, bei Krankheit und anderweitiger Verhinderung eines Steuerberaters einen Vertreter für die Steuerkanzlei zu bestellen.

Die Steuerberaterkammern erstellen auf Anforderung gerichtliche Gutachten bei Gebühren- oder Schadenersatzstreitigkeiten und vermitteln bei Konflikten zwischen Steuerberatern sowie zwischen Steuerberatern und Mandanten. Damit erfüllen sie wichtige Aufgaben im Sinne eines aktiven Mandanten- bzw. Verbraucherschutzes und einer funktionierenden (Steuer-)Rechtspflege.

Durch das große ehrenamtliche Engagement der Berufsträger in den Präsidien, Vorständen, allgemeinen Ausschüssen und Prüfungsausschüssen der Steuerberaterkammern oder als Beisitzer in der Berufsgerichtsbarkeit sichern die Kammern eine überaus fachkompetente und dabei kostengünstige und effiziente Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben – näher am Bürger als jede staatliche Aufsichtsbehörde. Im Rahmen der Subsidiarität erfüllen in ganz Deutschland 21 regionale Steuerberaterkammern unter der Dachorganisation der Bundessteuerberaterkammer diese Aufgaben. Sie sichern die unabhängige Mandantenberatung sowie Berufsausübung für weit mehr als 90.000 Steuerberater und entlasten den Staat und die Allgemeinheit von einer Reihe von Aufgaben, die anderweitig nicht ebenso fachkompetent, nah am Mandanten, effizient und kostengünstig erledigt werden können.



# DIE RECHTSANWALTSKAMMERN

Garantieren die Unabhängigkeit der Anwaltschaft in der Demokratie und sind unverzichtbarer Bestandteil des Rechtsstaats

»Der Rechtsanwalt ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege.« Dieser kurze Satz beschreibt prägnant die besondere Stellung der Rechtsanwaltschaft in unserem Rechtsstaat: Der Rechtsanwaltsberuf ist kein Beruf wie jeder andere. Mit ihm sind besondere Rechte, aber auch besondere Pflichten verknüpft.

Eine der zentralen Eigenschaften des Rechtsanwalts ist die Unabhängigkeit. Nur sie gewährleistet, dass der Rechtsanwalt gleichrangig und gleichberechtigt neben den anderen Organen der Rechtspflege (Richtern und Staatsanwälten) seine Aufgaben im Rechtsstaat erfüllen kann und die Bürger zur Wahrung ihrer Rechte und zur Sicherung eines fairen Verfahrens eine von staatlicher Einflussnahme freie und unabhängige Rechtsberatung erhalten.

Die Sicherung dieser anwaltlichen Unabhängigkeit ist eine der wesentlichen Aufgaben der Rechtsanwaltskammern. Als Selbstverwaltungsorgane sind sie staatsferne Kontrollinstanzen über die Rechtsanwaltschaft – in Verantwortung gegenüber den Berufskollegen und den rechtssuchenden Bürgern. Die Rechtsanwaltskammern für die Oberlandesgerichtsbezirke Bamberg, München und Nürnberg setzen sich für die Sicherung der anwaltlichen Freiheit vor staatlicher Einflussnahme und für die unabhängige Stellung der Anwaltschaft im demo-

kratischen Rechtsstaat ein. Die Mitgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Anwaltsberufs ist dabei ihre Kernaufgabe.

Den Rechtsanwaltskammern für die Oberlandesgerichtsbezirke Bamberg, München und Nürnberg gehören alle im jeweiligen Oberlandesgerichtsbezirk zugelassenen Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften (zur Zeit ca. 27.330 Rechtsanwälte) als Mitglieder an.

Sie vertreten das Gesamtinteresse der Anwaltschaft aber auch der rechtssuchenden Bürger gegenüber Legislative und Exekutive. Unter anderem mit Stellungnahmen, Gutachten und der Teilnahme an Anhörungen wirken sie aktiv an Gesetzgebungsvorhaben mit.

Ihnen obliegt die Berufszulassung ihrer Mitglieder. Die Zulassung sowie ihre Rücknahme oder ihr Widerruf durch die Rechtsanwaltskammern stärken die Stellung des Rechtsanwalts als unabhängiges Organ der Rechtspflege.

Auch die Berufsaufsicht über ihre Mitglieder ist Aufgabe der anwaltlichen Selbstverwaltung. Sie fördert die Integrität und Qualität des einzelnen Rechtsanwalts und dient damit zugleich den Interessen der gesamten Anwaltschaft und der Rechtssuchenden sowie einer funktionstüchtigen Rechtspflege.

Qualitätssicherung heißt für die Rechtsanwaltskammern auch Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten, die Fort- und Weiterbildung sowie Qualifizierung aller Berufsträger. Zwischenzeitlich gibt es 20 verschiedene Fachanwaltschaften.

Zu ihren weiteren Aufgaben zählt die Unterstützung der Gerichte in berufs- und gebührenrechtlichen Fragen als Gutachter.

Nicht zuletzt ist die Schlichtungstätigkeit sowohl zwischen den Berufsträgern als auch zwischen Mandanten und Berufsträgern zu nennen. Dies befriedet die Streitparteien und entlastet die Rechtspflege.

Alle diese den Selbstverwaltungsorganen übertragenen Aufgaben werden kostengünstigst erledigt, denn die anwaltliche Selbstverwaltung ist ohne ehrenamtliches Engagement undenkbar. Die Präsidien, Vorstände und Ausschüsse der Rechtsanwaltskammern, die Mitglieder der Satzungsversammlung, die anwaltlichen Richter in der Anwaltsgerichtsbarkeit und die Prüfer in den Prüfungsgremien, um nur einige zu nennen – sie alle arbeiten ehrenamtlich.

Ohne eine solche Selbstverwaltung durch die Kammern wäre unsere freiheitlich demokratische Grundordnung undenkbar.



# DIE ARCHITEKTENKAMMER

Impulse für das Planen und Bauen –  
Qualität sichern und den Staat entlasten

Jeder Architekt, Innenarchitekt und Landschaftsarchitekt in Bayern ist Mitglied der Bayerischen Architektenkammer, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die durch Landtagsbeschluss am 1. Januar 1971 errichtet wurde. Ihre Mitglieder unterstützt sie auf berufspolitischer Ebene, den Bauherren garantiert sie den hohen Qualitätsstandard der Leistungen ihrer Mitglieder.

**Der Kammer werden nach dem Baukammerngesetz vor allem folgende Aufgaben zugewiesen:**

- die Förderung der Baukultur, der Baukunst, des Bauwesens, des behindertengerechten Bauens, der Orts- und Stadtplanung sowie der Landschaftspflege
- die Wahrung der beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder sowie des Ansehens des Berufsstands
- die Förderung der beruflichen Ausbildung
- die berufliche Fort- und Weiterbildung
- die Führung der Berufsverzeichnisse und -listen
- die Mitwirkung bei der Regelung des Wettbewerbswesens
- die Unterstützung von Behörden und Gerichten
- die Hinwirkung auf die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung ergeben

Die Kammer ist damit ein wichtiges Ordnungsinstrument im Bereich des Planens und Bauens. Sie entlastet den Staat und unterstützt ihre Mitglieder in allen Belangen der Berufsausübung.

Über die Aufnahme in die Architektenliste und damit die Mitgliedschaft in der Architektenkammer entscheidet der Eintragungsausschuss, der unabhängig von den Gremien der Kammer ist und über den

das Bayerische Innenministerium die Rechtsaufsicht führt. Die Bezeichnung Stadtplaner kann führen, wer in die von der Bayerischen Architektenkammer geführte Stadtplanerliste eingetragen ist. Eine Mitgliedschaft in der Kammer wird dadurch nicht begründet.

Rechte und Pflichten der Kammermitglieder sind in der Satzung und in der Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer festgelegt. Mit ihrer Mitgliedschaft in der Bayerischen Architektenkammer erwerben Architekten die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung.

Sowohl auf Landesebene als auch in Zusammenarbeit mit der Bundesarchitektenkammer betreibt die Architektenkammer intensiv die Berufspolitik für die Architektenschaft: Zum Beispiel mit dem Einsatz für die Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), mit der Einflussnahme auf die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht und mit dem Eintreten für angemessene Kriterien bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen.

Mit ihrer Akademie für Fort- und Weiterbildung stellt die Bayerische Architektenkammer in ganz Bayern flächendeckend ein umfassendes Veranstaltungsangebot zur Verfügung, dessen Bandbreite von Seminaren über Fachtagungen und Lehrgänge bis hin zu Fachexkursionen reicht. Mit dem monatlich stattfindenden Architekturclub, den Veranstaltungen des Forums im Haus der Architektur sowie den dort stattfindenden Ausstellungen erfüllt die Kammer auch ihren gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Baukultur.

Für den Berufsstand selbst sind die Aktivitäten der Bayerischen Architektenkammer im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit von besonderer Bedeutung.

»Flaggschiff« sind die jeweils am letzten Juni-Wochenende stattfindenden »Architektouren«, ein Wochenende der offenen Tür, an dem Kammermitglieder gemeinsam mit ihren Bauherren der Öffentlichkeit von einem unabhängigen Beirat ausgewählte Projekte in ganz Bayern vorstellen. Hinzu kommen Messeauftritte, wie auf der BAU und der EXPO REAL (mit der Bundesarchitektenkammer).

Alle zwei Jahre lobt die Bayerische Architektenkammer den »Bayerischen Architekturpreis« aus, mit dem Persönlichkeiten geehrt werden, die sich in hohem Maße um die Baukultur in Bayern verdient gemacht haben. Darüber hinaus verleiht die Kammer gemeinsam mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium sowie der Bayern Tourismus Marketing GmbH den Bayerischen TourismusArchitekturPreis »artouro«.

Weiterhin widmet sich die Kammer in besonderem Maße der Förderung des Wettbewerbswesens. Ziel eines Architektenwettbewerbs ist ein fachlicher Leistungsvergleich: Der Bauherr erhält mehrere Entwürfe, er kann vergleichen und die optimale Lösung für sein Bauvorhaben auswählen. Im Jahr 2012 hat die Kammer rund 100 Architektenwettbewerbe registriert – so viele wie in keinem anderen Bundesland.

Mit der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen und dem Schlichtungsausschuss zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten bietet die Architektenkammer sowohl Mitgliedern als auch Bauherren weitere unterstützende Dienstleistungsangebote.

Mit der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben stellt die Bayerische Architektenkammer die berufsständische Selbstverwaltung sicher. Unverzichtbar hierfür ist das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder in der Vertreterversammlung, im Vorstand sowie in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen der Kammer.





# DIE INGENIEUREKAMMER-BAU

Baukultur, Technik und Weiterbildung fördern –  
Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Eigenverantwortung stärken

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist die berufsständische Vertretung der im Bauwesen tätigen Ingenieure im Freistaat Bayern und zählt mehr als 6.000 Mitglieder. Die Aufgabe der 1990 gegründeten Kammer ist es, die Baukultur sowie die Wissenschaft, die Technik des Bauwesens und die berufliche Fort- und Weiterbildung der Ingenieure im Bauwesen zu fördern und die Unabhängigkeit, Eigenverantwortung und Fachkompetenz der Mitglieder zu stärken. Die Kammer vertritt die beruflichen Belange und Interessen ihrer Mitglieder in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Die Kammer ist für die Verleihung und den Schutz der Berufsbezeichnung »Beratender Ingenieur« verantwortlich und führt die gesetzlich vorgeschriebenen Listen und Verzeichnisse wie Bauvorlageberechtigung oder Brandschutz. Beratende Ingenieure sind Pflichtmitglieder der Kammer. Zusätzlich gehören der Kammer freiwillige Mitglieder an, die freiberuflich tätige, angestellte, beamtete und gewerblich tätige Ingenieure sind.

Der Vorstand mit dem Präsidenten an der Spitze wird von der Vertreterversammlung gewählt, die alle fünf Jahre von der Gesamtheit der Kammermitglieder bestimmt wird.

Einen wesentlichen Beitrag zur Arbeit der Kammer leisten Ausschüsse, die die Vertreterversammlung wählt und Arbeitskreise, die der Vorstand einsetzt und mit speziellen Aufgaben betraut. Die Spanne reicht von den Bereichen Baurecht und Sachverstän-

digenwesen über nachhaltige Verkehrsinfrastruktur bis hin zu Denkmalpflege und Bauen im Bestand.

Ein enger Kontakt zu den anderen Länderkammern und der Bundesingenieurkammer sowie zu den verschiedenen Interessensverbänden der Ingenieure ist der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau wichtig, um stets über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein.

Die Regionalbeauftragten sind Ansprechpartner für die Mitglieder des jeweiligen Regierungsbezirks und pflegen den Kontakt zu allen Partnern am Bau: zu Unternehmen, Auftraggebern, Kommunen, Gebietskörperschaften, Ämtern der Staatlichen Bau- und Vermessungsverwaltung und der Wasserwirtschaft. Die Hochschulbeauftragten unterstützen aktiv die Vernetzung von Studierenden, Hochschulen und Kammer und informieren den Ingenieur Nachwuchs über aktuelle berufsständische Themen und Entwicklungen. Die Kammer unterstützt den Ingenieur Nachwuchs im Studium und beim Berufseinstieg und bietet Studierenden die Möglichkeit, sich in die Interessentenliste der Kammer eintragen zu lassen und so schon einmal in die Kammer »hineinzuschnuppern«.

Zu den besonderen Leistungen der Kammer zählt die für Mitglieder kostenlose Ingenieur- und Rechtsberatung. Außerdem können sich Mitglieder auf der Website der Kammer präsentieren, ihre Projekte online veröffentlichen und über die Online-Kooperationsbörse Kontakte mit Kollegen aus ihrem Berufsfeld knüpfen oder über die Stellenbörse kostenlos

Stellenangebote oder -gesuche veröffentlichen. Jedes Jahr im Januar veranstaltet die Kammer den Bayerischen Ingenieuretag: Hier trifft sich die Branche, knüpft Kontakte, diskutiert, bringt Dinge voran. Mit der Verleihung des Ingenieurpreises und des Bayerischen Denkmalpflegepreises gibt die Kammer den Mitgliedern die Möglichkeit, mit herausragenden Projekten in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu treten.

Zur Kammer gehört auch die Ingenieurakademie Bayern, die eine große Bandbreite an Fortbildungen in den für die Mitglieder relevanten Bereichen anbietet. Durch das breit gefächerte Angebot an Seminaren, Lehrgängen und Workshops stellt die Kammer sicher, dass alle Mitglieder ihrer im Kammergesetz verankerten Fortbildungspflicht in bester Weise nachkommen können.

In ihrem Leitbild formuliert die Kammer: »Die Innovationskraft der Ingenieure sichert die Überlebensfähigkeit unserer hoch entwickelten Volkswirtschaft und einen angemessenen Lebensstandard. Die Wertschätzung der Ingenieure und ihrer Leistungen ist daher ein Gebot der Selbsterhaltung und erfolgreichen Weiterentwicklung der Gesellschaft. Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen müssen sich entsprechend ihrer Bedeutung und Verantwortung in der Öffentlichkeit positionieren. Dabei verpflichten sich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und ihre Mitglieder dem Ingenieurkodex.«





**Bayerische Landesärztekammer**  
Mühlbauerstraße 16  
81677 München  
Telefon 089 4147-0  
Telefax 089 4147-280  
blaek@blaek.de  
www.blaek.de



**Bayerische  
Landes Zahnärztekammer**  
Fallstraße 34  
81369 München  
Telefon 089 72480-0  
Telefax 089 72480-444  
blzk@blzk.de  
www.blzk.de



**Bayerische  
Landesapothekerkammer**  
Maria-Theresia-Straße 28  
81675 München  
Telefon 089 9262-0  
Telefax 089 9262-22  
geschaefsstelle@blak.aponet.de  
www.blak.de



**Bayerische Landeskammer  
der Psychologischen Psychotherapeuten  
und der Kinder- und Jugendlichen-  
psychotherapeuten**  
St. Paul-Straße 9  
80336 München  
Telefon 089 515555-0  
Telefax 089 515555-25  
info@ptk-bayern.de  
www.ptk-bayern.de



**Rechtsanwaltskammer  
für den OLG-Bezirk München**  
Tal 33  
80331 München  
Telefon 089 532944-0  
Telefax 089 532944-28  
info@rak-m.de  
www.rechtsanwaltskammer-muenchen.de



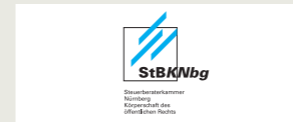
**Rechtsanwaltskammer Nürnberg**  
Fürther Straße 115  
90429 Nürnberg  
Telefon 0911 92633-0  
Telefax 0911 92633-33  
info@rak-nbg.de  
www.rak-nbg.de



**Rechtsanwaltskammer  
für den OLG-Bezirk Bamberg**  
Friedrichstraße 7  
96047 Bamberg  
Telefon 0951 986200  
Telefax 0951 203503  
info@rakba.de  
www.rakba.de



**Steuerberaterkammer München**  
Nederlinger Straße 9  
80638 München  
Telefon 089 157902-0  
Telefax 089 157902-19  
info@stbk-muc.de  
www.stbk-muc.de



**Steuerberaterkammer Nürnberg**  
Karolinenstraße 28  
90402 Nürnberg  
Telefon 0911 94626-0  
Telefax 0911 94626-30  
info@stbk-nuernberg.de  
www.steuerberaterkammer-nbg.de



**Wirtschaftsprüferkammer  
Landesgeschäftsstelle Bayern**  
Marienstraße 14/16  
80331 München  
Telefon 089 544616-0  
Telefax 089 544616-12  
lgs-muenchen@wpk.de  
www.wpk.de



**Bayerische Architektenkammer**  
Waisenhausstraße 4  
80637 München  
Telefon 089 139880-0  
Telefax 089 139880-99  
info@byak.de  
www.byak.de



**Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau**  
Nymphenburger Straße 5  
80335 München  
Telefon 089 4194340  
Telefax 089 419434-20  
info@bayika.de  
www.bayika.de

